



Protokoll der Vorstandssitzung am 28. April 2021

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Leitung: Herr Dr. Troppens
Protokollführung: Frau Neumeyer
Tagungsort: Videokonferenz
Zeit: 10:00 bis 11:30

Tagesordnung

0. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) – erster Teil
1. Bestätigung der Protokolle der Sonder-Vorstandssitzung vom 17. März 2021 sowie der Vorstandssitzung vom 31. März 2021
2. Bericht aus den Gremien der DKG/LKB
3. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) – zweiter Teil
4. Stand Budget- und Entgeltverhandlungen
5. Änderung der Krankenhausinvestitionspauschalverordnung
6. Qualitätssicherung – Besetzung der Fachkommissionen
7. Verschiedenes

Aus gegebenem Anlass wird die Vorstandssitzung im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Die entsprechenden Einwahldaten wurden den Vorstandsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

Von der LKB-Geschäftsstelle werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Videokonferenz festgehalten. Die Beschlussfähigkeit wird über den gesamten Zeitraum der Videokonferenz festgestellt.

TOP 0 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) – erster Teil

Herr Dr. Troppens begrüßt als Gäste Herrn Zaske und Frau Hehnel vom MSGIV, die über den aktuellen Sachstand zu den Impfungen durch die Krankenhäuser berichten. Da auf Nachfrage seitens der Vorstandsmitglieder keine Einwände bestehen, wird dieser Teil von TOP 3 abweichend von der geplanten Tagesordnung vorgezogen.

Herr Zaske informiert, dass der Impfstrang „Krankenhäuser“ auslaufen soll und im weiteren Verlauf der Impfkampagne die niedergelassenen Ärzte verstärkt in die Pflicht genommen werden. Impfzentren sollen vorerst weiter in Betrieb bleiben. Das MSGIV ist zwar weiterhin für den Rahmenvertrag mit den Krankenhäusern zuständig, die Entscheidungen und Operationalisierung erfolgt aber über den beim Innenministerium eingerichteten Impfstab, dem auch Frau Hehnel zugeordnet ist. Über 100.000 Impfungen wurden in den Kliniken bereits durchgeführt. Aktuell gibt es laut Frau Hehnel in einigen Krankenhäusern noch Bestände an AstraZeneca-Impfstoff, die – sofern nicht mehr benötigt – in dieser und der nächsten Woche abtransportiert und in Impfzentren oder Praxen verwendet werden sollen. Frau Hehnel ergänzt, dass nach der Durchführung der letzten Zweitimpfungen alle dokumentierten Impfungen abgerechnet werden können. Sie kündigt eine das Abrechnungsverfahren erläuternde E-Mail in der kommenden Woche an. Zudem wird es ein Formblatt für Abrechnungen geben und es findet zur Plausibilisierung ein Abgleich mit den Daten statt, die von den Krankenhäusern über das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM) gemeldet wurden. Bis Ende Juli sollen die Impfungen abgeschlossen werden.

Frau Punga erläutert, dass der Rahmenvertrag bis zum 31. August 2021 verlängert und die Abrechnungen bis spätestens 15. August 2021 an das zuständige LASV übermittelt werden sollen. Die hierfür notwendigen vertraglichen Anpassungen sind auf Fachebene zwischen dem MSGIV und der LKB abgestimmt und werden vorgestellt.

Die Vorstandsmitglieder diskutieren das weitere Vorgehen. Da es im Vertrag bereits so angelegt war, wird die Abrechnung nur mit einmaliger Schlussrechnung möglich sein. Neueingestelltes Personal in den Krankenhäusern kann künftig über die vorhandenen Strukturen (Praxis oder Impfzentrum) oder voraussichtlich ab Juni auch von Betriebsärzten geimpft werden. Ob und wann Auffrischungsimpfungen erforderlich sein werden, ist noch nicht absehbar.

Der Vorstand stimmt der Verlängerung des Rahmenvertrages sowie der Abrechnungsfrist und der Unterzeichnung der Nachtragsvereinbarung durch Herrn Jacob zu.

Herr Dr. Troppens dankt Frau Hehnel für die gute Zusammenarbeit mit den Kliniken. Abschließend erfragt Herr Zaske, ob es Krankenhäuser gebe, die keine Ausgleichszahlungen erhalten und deshalb einen vorzeitigen Erlösausgleich verhandeln wollen. Herr Albrecht und Herr Tuschy weisen darauf hin, dass hierfür keine Verhandlung vorgesehen ist, sondern nur ein Antrag an das MSGIV und die Genehmigung. Ob und wieviel Krankenhäuser davon Gebrauch machen (müssen), ist derzeit noch nicht abzusehen.

TOP 1 Bestätigung der Protokolle der Sonder-Vorstandssitzung vom 17. März 2021 sowie der Vorstandssitzung vom 31. März 2021

Die Protokolle der Sonder-Vorstandssitzung vom 17. März 2021 sowie der Vorstandssitzung vom 31. März 2021 werden in der vorgelegten Form bestätigt.

TOP 2 Bericht aus den Gremien der DKG/LKB

Herr Dr. Troppens berichtet einleitend über die Sondersitzung des Vorstands der DKG zur Beschlussfassung über eine Änderungsvereinbarung zur Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung nach § 9 KHEntgG zu den näheren Einzelheiten zur Verhandlung des Pflegebudgets. Hintergrund ist die zwischen den Vertragsparteien auf Bundesebene im Rahmen der Vereinbarung des aG-DRG-Systems 2021 Anfang November 2020 erfolgte Verständigung, die Vorgaben zur Abgrenzung der Pflegepersonalkosten klarstellend zu definieren. Für den Vereinbarungszeitraum 2020 wurden die Konkretisierungen hierbei im Rahmen einer Empfehlung, für den Vereinbarungszeitraum 2021 im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zur Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung vorgenommen. Zur Umsetzung wurde

vereinbart, die Konkretisierung der Abgrenzungsvorgaben in angepassten Formularen zur Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung darzustellen.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Jacob über aktuell vorliegende Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Entwurf des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG). Diese sehen u. a. vor, dass entsprechend der o. g. Bundesvereinbarungen diese auch rückwirkend für das Budgetjahr 2020 rechtswirksam werden sollen. Darüber hinaus sollen die Pflegebudgetvereinbarungsergebnisse dokumentiert werden. Die Wirtschaftsprüfer haben diese Vereinbarungspunkte bei der Testierung zu beachten. Die Änderungsanträge spiegeln insofern weitgehend die Positionen der GKV wider und konterkarieren die guten Ergebnisse der Brandenburger Schiedsstelle zum Thema Pflegebudget. Sie sind aber auch Ausdruck von einer politischen Stimmungslage, die sich zunehmend wieder gegen die Krankenhäuser richtet.

Dies aufnehmend warnt Herr Dr. Troppens, dass auch die Auswirkungen der Ausgleichszahlungen und Förderleistungen an die Kliniken im Pandemiejahr 2020 einerseits politisch, andererseits auch von der Presse, nochmals kritisch hinterfragt werden, insbesondere wenn – wie es sich abzeichnet – die Jahresabschlüsse der Kliniken 2020 besser ausfallen sollten als für das Jahr 2019. Der Vorstand stimmt darin überein, dass spätestens in der Zeit nach der Bundestagswahl im Herbst und angesichts des schon bestehenden und sich voraussichtlich weiter verstärkenden strukturellen Defizits bei der GKV in zweistelliger Milliardenhöhe, damit gerechnet werden muss, dass der schon bestehende Druck auf den Krankenhausbereich, sowohl strukturell (so schon heute z. B. über zahlreiche Vorgaben des G-BA) als auch finanziell sich nochmals deutlich verstärken wird; und dies bei Konstanz bzw. rückläufigen Entwicklung der stationären Leistungen. Hierauf müssen sich die Kliniken einstellen und vorbereiten.

TOP 3 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) – zweiter Teil

Herr Jacob führt aus, dass es – außerhalb der Impfungen in den Krankenhäusern, die bereits zu Beginn der Sitzung besprochen wurden – wenig Neuigkeiten in Bezug auf das Corona-Virus gibt. Die Fallzahlen der Corona-Patienten sowohl in der Normalstation wie auch auf der Intensivstation sind relativ konstant. Das MSGIV wird die Allgemeinverfügung zu den Freihaltekapazitäten vorerst weiter aufrechterhalten. Sobald die Fallzahlen sinken, muss die Diskussion darum wieder angestoßen werden.

TOP 4 Stand Budget- und Entgeltverhandlungen

Unter Bezugnahme auf die letzte Vorstandssitzung berichtet Herr Tuschy über den Verlauf der zwischenzeitlich durchgeführten Budgetverhandlungen für das Jahr 2020. Die Krankenkassen sind weiterhin nicht aussagefähig zum Thema Pflegebudget, wobei diese Vorgehensweise auch vor dem Hintergrund nunmehr geplanter Anpassungen der Gesetzesgrundlagen (s. TOP 2) gesehen werden muss. Damit sind weiterhin keine Einigungen für das Budgetjahr 2020 zu erwarten; auch der Abschluss von vorläufigen Budgetvereinbarungen bei Einigung zu allen Budgetbestandteilen mit Ausnahme des Pflegebudgets, war nur in einem einzigen besonderen Ausnahmefall möglich.

Abschließend weist Herr Tuschy nochmals auf die Informationsveranstaltungen der LKB zu den Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2021 hin. Da einige Kliniken beabsichtigen, die Verhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 ggf. zu kombinieren, werden diese von der LKB, untergliedert in die Bereiche Ausbildung, Pflegebudget, AEB/Zu- und Abschläge sowie Psychiatrie, bereits in den Monaten April bis Juni als Videoseminare durchgeführt. Die entsprechenden Einladungen wurden schon an die Krankenhäuser versandt.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Änderung der Krankenhausinvestitionspauschalverordnung

Unter Bezugnahme auf die übermittelte Vorlage berichtet Herr Tuschy, dass das Ministerium mit E-Mail vom 15. April 2021 der LKB den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Krankenhausinvestitionspauschalverordnung (BbgKHEGIPV) mit der Bitte um Rückantwort und Hinweise bis zum 23. April 2021 übermittelt hat.

Bereits im Jahr 2020 hatte das MSGIV beabsichtigt, notwendige Änderungen der Investitionspauschalverordnung umzusetzen. Die LKB hatte in Ihrer damaligen Stellungnahme dargelegt, dass die vom MSGIV vorgesehene Ergänzung um die Entgelte für die stationsäquivalente Behandlung auch von der LKB für zwingend notwendig erachtet wird und darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die BbgKHEGIPV durch Änderungen im Krankenhausfinanzierungssystem (u. a. Pflegeentgelte) für die Bemessung der Investitionspauschale des Jahres 2022 noch weiterer zwingender Anpassungen bedarf. Diese sollten spätestens im Frühjahr 2021 in der Verordnung verankert sein. Auch wurden von der LKB weitere klarstellende und

redaktionelle Korrekturen der BbgKHEGIPV vorgeschlagen und eine maßgebliche Erhöhung der Pauschale von derzeit lediglich 200 Euro je Schüler zugunsten der Schulen für Gesundheitsberufe angemahnt. Da die geplante Änderungsverordnung im Jahr 2020 coronabedingt nicht in einem Verordnungsgebungsverfahren mündete, hat die LKB das Ministerium Anfang 2021 nochmals eindringlich auf die Notwendigkeit einer sehr zeitnahen Umsetzung der notwendigen o. g. Änderungen in der Verordnung hingewiesen.

Nach Durchsicht und Prüfung des nunmehr vom MSGIV vorgelegten Entwurfs lässt sich festzustellen, dass die von der LKB bereits in der Stellungnahme vom Februar 2020 vorgeschlagenen notwendigen Änderungen weitestgehend berücksichtigt wurden, wenngleich der Entwurf noch einiger konkretisierender Klarstellungen bzw. Ergänzungen bedarf. Die geplante merkliche, jedoch noch nicht ausreichende Erhöhung der Investitionspauschale zugunsten der Schulen für Gesundheitsberufe von 200 Euro auf 500 Euro wird von der LKB begrüßt, wobei diese zusätzlichen Mittel jedoch nicht zu Lasten der Investitionspauschale für die Krankenhäuser gehen dürfen.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle die in der Vorlage beigefügte Stellungnahme erarbeitet und diese, angesichts der kurzen Rückmeldefrist und der auch aus Sicht der LKB bestehenden Notwendigkeit eines möglichst zeitnahen Inkrafttretens der Änderungsverordnung, bereits im Vorfeld der Vorstandssitzung – unter Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der LKB – an das MSGIV übermittelt.

Der Vorstand der LKB stimmt dem Vorgehen und dem Entwurf der LKB-Stellungnahme zu.

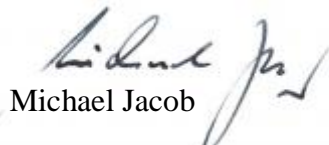
TOP 6 Qualitätssicherung – Besetzung der Fachkommissionen

In Bezug auf die übermittelte Vorlage führt Herr Jacob aus, die Fachkommissionen für die QS-Verfahren 7-15 nach DeQS-RL mit Blick auf das Erfassungsjahr 2021 bis zum 30. Juni 2021 (neu) besetzen zu wollen. Vorschlag ist, Mitglieder der Fachkommissionen der alten QSKH-Verfahren für die neuen nach DeQS-RL zu gewinnen und die uns namentlich bekannten Mitglieder direkt zu kontaktieren. Sollten Neubesetzungen notwendig werden, erfolgt die Kontaktaufnahme zunächst über die Geschäftsführungen der Krankenhäuser.

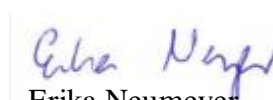
Der Vorstand der LKB stimmt dem Vorgehen zu.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Jacob erläutert, dass die Mitgliederversammlung am 24. Juni 2021 als Präsenzveranstaltung mit Hygieneauflagen im Kongresshotel geplant ist. Voraussichtlich wird auch Frau Ministerin Nonnemacher teilnehmen. Frau Punga ergänzt auf Nachfrage, dass die Einladung fristwährend ca. sechs Wochen vorher zusammen mit der Abfrage der Kandidatenvorschläge für die Vorstandswahl versendet wird. In der Sitzung Ende Mai 2021 wird der Vorstand nochmals über das Format (Präsenz oder Online) beraten.



Michael Jacob
Geschäftsführer



Erika Neumeyer
Referentin

Anlage

Anwesenheitsliste (*die Namen wurden von Herrn Tuschy aufgenommen*)

**Teilnehmer der Videokonferenz zur
Vorstandssitzung der LKB am 28. April 2021**

Dr. Detlef Troppens	<i>anwesend</i>	Michael Neugebauer	<i>anwesend</i>
Detlef Albrecht	<i>anwesend</i>	Dr. Matthias Voth	<i>entschuldigt</i>
Lutz-Peter Sandhagen	<i>anwesend</i>	Gabriele Wolter	<i>anwesend</i>
Monika Gordes	<i>entschuldigt</i>	Dr. Karsten Bittigau	<i>anwesend</i>
Martina Löster	<i>anwesend</i>		
Jutta Schlüter	<i>entschuldigt</i>	Alexander Mommert	<i>anwesend</i>
Guido Lenz	<i>anwesend</i>	Oliver Pommerenke	<i>anwesend</i>
Dr. Götz Brodermann	<i>anwesend</i>	Stefan Eschmann	<i>anwesend</i>
Till Frohne	<i>anwesend</i>	Dr. Matthias-H. Lakotta	<i>anwesend</i>
Dr. Jens Schick	<i>anwesend</i>	Dr. Steffi Miroslau	<i>anwesend</i>
Angela Krug	<i>anwesend</i>	Hans-Ulrich Schmidt	<i>anwesend</i>

Geschäftsstelle der LKB:

Michael Jacob	<i>anwesend</i>	Harald Tuschy	<i>anwesend</i>
Heike Gehlert	<i>entschuldigt</i>	Kerstin Sienknecht	<i>anwesend</i>
Nadine Punga	<i>anwesend</i>	Christina Schneider	<i>anwesend</i>
Erika Neumeyer	<i>anwesend</i>		